

15-2 - Morgenstern, M.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Erste Erfahrungen im Land Brandenburg mit regional begrenzten Maßnahmen entsprechend § 22 Abs. 1, Nr. 1 PflSchG zur Verhinderung von Pflanzenschutzmitteleinträgen in kleine Oberflächengewässer durch Run off-Ereignisse *Spatially explicit risk mitigation measures to prevent pesticide exposure of small surface waters via run-off according to § 22 Abs. 1, Nr. 1 PflSchG – First experiences in the Federal State of Brandenburg*

Anfang Juli 2011 zeigte eine Bürgerin der Uckermark bei den Umweltbehörden des Landes Brandenburg eine sogenannte „Umweltvergiftung“ an. Vorausgegangen waren eine selbst veranlasste Wasserprobenentnahme der Bürgerin aus einem Ackersoll und der Nachweis von 5 Pflanzenschutzmittelwirkstoffen im Wasser des Solls.

Eine kurzfristig veranlasste Betriebs- und Anwendungskontrolle des Pflanzenschutzdienstes bestätigte den Wirkstoffeintrag in den Ackersoll. In der bei der Kontrolle entnommenen Wasserprobe wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in teilweise erheblichen Konzentrationen gefunden. Dies trifft vor allem auf die Wirkstoffe Terbutylazin (11,76 µg/l) und Metolachlor (4,09 µg/l) zu. Darüber hinaus wurden in geringerer Konzentration die Wirkstoffe Glyphosat und dessen Metabolit AMPA, aber auch die Wirkstoffe Simazin und Terbutryn nachgewiesen. Die Wirkstoffe Terbutylazin und Metolachlor konnten dem auf den umstehenden Maisflächen ausgebrachten Herbizid Gardo Gold zugeordnet werden.

Eine weitere Vorortkontrolle des Pflanzenschutzdienstes im September bestätigte die Vermutung, dass die Einträge der Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in den Soll sehr wahrscheinlich durch Abschwemmung von Feinboden nach einem Starkregenereignis von den umliegenden Maisflächen erfolgt ist. Es waren mehrere Erosionsrinnen in Richtung Soll sichtbar. Eine Missachtung der vorgeschriebenen Anwendungsbestimmung NG402 konnte aber nicht unterstellt werden, da die Bestellung der Fläche pfluglos im Direktsaatverfahren erfolgte.

Zur Vermeidung weiterer Einträge wurden zusätzliche Maßnahmen angeordnet. So war zusätzlich zu dem nicht bewirtschafteten Teil um den Soll ein Grasstreifen mit einer Mindestbreite von 10 m dauerhaft anzulegen. Dieser Streifen darf nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Außerdem wurde angeordnet, dass im Bereich der stärksten Erosionsrinne über die gesamte Hanglänge ein Grasstreifen mit einer Mindestbreite von 9 m anzulegen ist. Der Grasstreifen um den Soll darf nach seiner Anlage nicht mehr mit schwerer Technik, insbesondere Schleppern, befahren werden.

In Abstimmung zwischen dem Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg und dem ZALF Müncheberg wurde für das Land Brandenburg eine flächenbezogene Bewertung der potenziellen Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintragsgefährdung auf Feldblockbasis erarbeitet. Die Gefährdungseinstufung erfolgte dabei nach Hangneigungsklassen (I-V). Mit starkem Eintragsgefährdungspotenzial werden Flächen ab einer Hangneigung von 8 % bewertet. Dies betrifft in Brandenburg insgesamt ca. 0,1 % der Ackerfläche. Regionaler Schwerpunkt ist der Landkreis Uckermark (0,7 % der AF), da dort die Häufigkeit von Feuchtarealen und die topografischen Bedingungen geologisch bedingt zusammentreffen (Deumlich, 2010). Das Ergebnis der Gefährdungseinstufung ist für alle Landwirte abrufbar. Es ist u. a. in die Agrarförderantrags-Software AgroView 2012 als neues Fachthema aufgenommen worden. Jeder Landwirt kann sich informieren, welche seiner Schläge ein starkes Erosions- und Run off-Potential aufweisen.

Gegenwärtig werden Empfehlungen zur Vorbeugung vor Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer bei starker Hangneigung erarbeitet und mit den betroffenen Landwirten abgestimmt. Mit Hilfe eines Monitoringprogrammes für Sölle soll –beginnend mit dem Jahr 2012 – die Wirksamkeit der Maßnahmen getestet und ggf. angepasst werden.

Literatur

DEUMLICH, D.: Einträge verhindern - Hinweise zur Bewertung der Hangneigung in Feldblöcken. Bauernzeitung 53 (2012) 11, S. 8-9.

15-3 - Strittmatter, R.

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Exposition von Pflanzenschutzmitteln in verzweigten Gewässern

In dem Vortrag soll die Problematik der Exposition von Pflanzenschutzmitteln von bewirtschafteten Agrarflächen in naheliegende Gewässer thematisiert werden. Der Schwerpunkt des Vortrages behandelt den weiteren Transport von Substanzen in den betroffenen Gewässerabschnitten. Am Schluss des Vortrags wird ein Modell vorgestellt, mit dem Gefahren und Risiken für kleinräumige Gewässernetzwerke abgeschätzt werden können.